

A m t s = B l a t t

der Königl. ichen Regierung zu Breslau.

Stück 31.

Breslau, den 30. Juli

1845.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 20ste Stück der Gesetz = Sammlung enthält unter:

- Nr. 2585. Allerhöchste Kabinettsordre vom 16. Mai 1845, betreffend die Befugniß der Grafen zu Stolberg-Stolberg, Stolberg-Rosla und Stolberg-Bernigerode, sich bei den Verhandlungen über Theilung gemeinschaftlicher Jagd-Distrikte in der Kur- und Neumark Brandenburg, im Markgrafthum Niederlausiß und in der Provinz Sachsen durch ihre Rentkammern vertreten zu lassen.
- Nr. 2586. Allerhöchste Kabinettsordre vom 27. Juni 1845, die Gebühren der Revisoren kaufmännischer Bücher zu Berlin für ihre Zuziehung bei gerichtlichen Geschäften betreffend.
- Nr. 2587. Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen. Vom 27. Juni 1845.
- Nr. 2588. Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten. Vom 27. Juni 1845; und
- Nr. 2589. Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Provinz Westphalen. Vom 30. Juni 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. ichen Ober = Landes = Gerichts.

Die Gebühren der Auktions = Kommissarien betreffend.

Mit Bezug auf das Ministerial-Rescript vom 21. Juni c. (Minist.-Bl. Seite 122) werden sämmtliche Gerichtsbehörden unsers Departements hierdurch angewiesen, die Gebühren der bei ihnen durch besondere Verfügungen angestellten Auktions-Kommissarien in allen Sachen, in welchen vom 1. Oktober c. ab der Auftrag zu einer Auktion ertheilt wird, nach der Seite 120—122 a. a. D. mitgetheilten Gebührentaxe unter den ebendasselbst angegebenen näheren Bestimmungen festzusetzen. Bei denjenigen Gerichten, bei welchen ein be-

sonderer Auktions-Kommissarius nicht angestellt ist, fließen die Gebühren für Auktionen, welche in den einzelnen Fällen einem Subaltern-Beamten aufgetragen werden, insofern dem Letzteren der Genuß der Gebühren bei seiner Anstellung nicht ausdrücklich beigelegt worden ist, nach den Sätzen der Gebührentaxe vom 23. August 1815 zur Salarien-Kasse.

Breslau, den 19. Juli 1845.

B e k a n n t m a c h u n g

der Königlichen General-Kommission für Schlesien, die in deren Verwaltungs-Bereich vom 1. Januar bis Ende Juni 1845 vorgekommenen Personal-Veränderungen betreffend.

Es wurden ernannt:

Der Regierungs-Assessor Ewald zum Spezial-Kommissarius für die Kreise Breslau und Trebnitz;

der Protokollführer Essenther zum Deconomie-Commissions-Gehülfsen;

der Condukteur Hoffmann in Dhlau zum Feldmesser für die Kreise Dhlau und Brieg;

der Condukteur Sternitzky zu Kosel zum Feldmesser für die Kreise Groß-Strehlitz, Lublinitz, Beuthen und Pless;

der Condukteur Brieger zu Hoyerswerda für den Hoyerswerdaer Kreis.

Ferner zu Kreis-Verordneten:

Der Rittergutsbesitzer v. Moritz-Eichborn auf Güttnandorf;

der Gutsbesitzer Groche auf Nieder-Wiesenthal;

der Rittmeister Hilbert zu Süßenbach;

der Rittergutsbesitzer Demuth auf Dittersdorf;

der Erbscholtseibesitzer Rosemann zu Tschirnitz;

der Erbscholtseibesitzer Bufe zu Deutmannsdorf.

Berufen wurde:

Der Deconomie-Commissarius Neumann zu Dppeln von der Königlichen General-Commission zu Posen zu der hiesigen.

Ausgeschieden sind:

Der Deconomie-Commissions-Rath Göbell wegen seines Uebergangs zu dem Königlichen Kredit-Institut für Schlesien;

der Kreisverordnete von Zettritz-Neuhaus wegen seiner Ernennung zum Kreis-Landrath;

die Kreisverordneten:

ehemalige Regierungs-Director Göbel;

der Kammerherr Baron v. Stillfried; und

der Rittergutsbesitzer Doland.

Gestorben ist:

Der Kreisverordnete Marx zu Nieder-Faulbrück.

V e r z e i c h n i s s

der Vorlesungen, welche im Winter-Semester 1845/46 an der königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena gehalten werden.

Die Vorlesungen an der königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Winter-Semester am 15. Oktober beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

- 1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; Wirthschafts- (Gewerbs-) Polizei; Darstellung der preussischen Verfassung und Behördenorganisation. Professor Dr. Baumstark.
- 2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; allgemeine Vieh- und Schafszucht; Ackerbausysteme; landwirthschaftliche Buchführung und Demonstrationen. Professor Silbemeister.
- 3) Repetitorium über speciellen Pflanzenbau; Darstellung und Erklärung der landwirthschaftlichen Geräthe und Ackerwerkzeuge. Dr. Schöber.
- 4) Küchengartenbau. Akademischer Gärtner Fühlke.
- 5) Landwirthschaftliche Technologie, Experimental- und Agricultur-Chemie, Bodenkunde. Professor Dr. Schulze.
- 6) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen; Naturgeschichte der Forstpflanzen; Waldbau; Mineralogie und Geognosie. Professor Dr. Schauer.
- 7) Anatomie und Physiologie der Hausthiere; innere Krankheitslehre. Professor Dr. Haubner.
- 8) Bauconstructionslehre; Veranschlagung ländlicher Gebäude; Wege- und Wasserbau. Universitäts-Bau-Inспекtor Menzel.
- 9) Praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und Einzelnes aus der Arithmetik, Mechanik und Maschinenlehre. Professor Dr. Grunert.
- 10) Landwirthschaftsrecht. Professor Dr. Bessler.

In Betreff der näheren Angaben, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Juli 1845.

Die Direktion der königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

E. Baumstark.

P r o s p e c t u s.

Das unterzeichnete Directorium beehrt sich, die mit dem heutigen Tage erfolgte Eröffnung der

höheren Webeschule in Elberfeld

anzuzeigen.

Der Zweck, dem die Anstalt mit regster Thätigkeit nachstreben wird, ist:

„Durch theoretischen und praktischen Unterricht in allen Zweigen der Weberei, sowohl der Tritt- als der Jacquard-Weberei, junge Leute zu Werkführern, resp. zu Fabrikanten auszubilden.“

Zu dem Ende sind für die Anstalt zwei kenntnißreiche Lehrer gewonnen worden, nämlich Herr Moutarlier von Lyon, der bereits als *Professeur de théorie et pratique* sich wohlverdiente Anerkennung erworben; sodann

Herr Gombert aus Gumbinnen, ein Zögling des Gewerbe-Instituts in Berlin, der auf Veranlassung und mit Unterstützung des Staates sich eigends für seinen jetzigen Beruf in Wien und Lyon befähigte.

Der Unterricht wird umfassen:

I. In dem theoretischen Kursus:

- A. Die Elemente der Weberei.
- B. Die Analyse der Stoffe.
- C. Die Anfertigung der Patronen (*mise en carte*).

II. In dem praktischen Kursus:

- D. Das Vorrichten der Webematerialien.
- E. Das Vorrichten der Webestühle.
- F. Das Weben selbst.

Erläuterung der Abtheilungen, in welche der Lehr-Kursus zerfällt.

I. Theoretischer Kursus.

A. Die Elemente der Weberei.

Sie faßt in sich die Lehre vom Webestuhl und seinen Theilen, von deren zweckmäßigsten Konstruktion für die verschiedenen Stoffarten; vom Wickeln und Spulen der Webematerialien, Scheren, Bäumen und Passiren der Ketten.

B. Analyse der Stoffe.

Sie besteht in der Zergliederung (*décomposition*) eines Stoffes, und der Aufstellung der sich daraus ergebenden Bestimmungen oder Gesetze für dessen Nachbildung. Sie wird angewendet werden auf nachstehend benannte acht Kategorien von Stoffen, von denen die

ersten beiden in glatten (unis), die übrigen sechs in gemusterten (façonnés) bestehen. Von jeder der Stoffarten, die der Schüler analysirt, erhält derselbe eine Probe, und werden schriftliche Ausarbeitungen gemacht, die alles enthalten, was auf die Bildung der Stoffe Bezug hat. Die acht Stoff-Kategorien sind:

1. Taffete (Florence, Marcelline, Lustre, Gros de Naples), Velours à la reine, Velours Ottoman, Simulé, Körper (Levantin, Batavia, Virginia), Serge, Atlas, Stoffe mit Kett- und Schuß-Effekten.

2. Pekini, Pekin, Gourgouran, Reps (Kett- und Schuß-Reps), Reps-Baziné, Baziné, Cantillé, Drap de soie, Royal, Filoche, Chainette, Brocarde, Coteline und Velouté in zwei und mehreren Kamm-Abtheilungen, mit Kett- und Schuß-Effekten.

3. Brillantstoffe in Taffet-, Körper- und Atlas-Grund, lancirte Brillantstoffe, dergleichen mit Polsette, und mit lancés und Polsette, Kleiderstoffe, Georgienne, Velouté, Reps, Baziné, Simulé und Coteline mit und ohne Schuß-Effekten.

4. Gros d'été, Marabout, Oudeline mit und ohne lancés, gemischte Stoffe, Taffet- und gewöhnlicher Cachemir, Gros grain, desgleichen mit Ketteffekten, mit lancés, mit beiden zugleich und broschirt, ein- und mehrlagiger Atlas, doppelchoriger Atlas, Gourgouran.

5. Stoffe mit doppelt rechter Seite: Taffet, Gros de Tours, Körper, Atlas, jede der Sorten in anderer Schnürung. — Doppelstoffe: Taffet, Körper, Atlas, jede der Hälften der Stoffe in anderer Schnürung. — Stoffe mit doppelt rechtsseitigem Grunde und doppelstoffigem Muster. — Piqué, Matelassé mit einer oder mit mehreren Schnürungen, desgleichen mit einem oder mehreren lancés, Mexico's mit 1, 2, 3 und 4 Polketten.

6. Prussienne, Droguet mit Polsetteffekten, Lancé ein- und mehrlagig, Lustrine; Damast in Körper, in Atlas, in Filoche und in verschiedenen Schnürungen. Damastlampas ein- und mehrlagig, broschirt, kannelirt; Lampas-bosselé, Taille douce, desgleichen zwei- und dreilagig, broschirt Kirchenstoffe.

7. Gezogener und geschnittener Plüsch und Sammet, auf Taffet- und Körper-Grund, lancirter und eiselirter auf Sammet, dito auf Atlas-Grund, dito mit lancés, Sammet sans pareil, Velours miniature, 2, 3 und 4hörig, italienischer Sammet 2 und 3hörig, schinirter Sammet, Velours à la Gandin.

8. Bänder mit einem am Rande eingezogenen Faden, Bänder mit mehreren solcher eingezogenen Fäden, Gaze-Zéphir, Doppelgaze, Gaze de Tours, Prrl-Gaze, dreistellige Gaze, Gaze-Velouté, Damast-Gaze, Gaze point de riz, Gaze mit englischem Chor, Gaze-Diophane, Sammet-Gaze, außergewöhnliche Gaze.

C. Die Anfertigung der Patronen.

Die Patrone oder die technische Verzeichnung des Stoffes wird zu jeder Analyse auf das vollständigste ausgeführt, und außerdem deren Anfertigung für die hauptsächlichsten Stoffe

jeder Kategorie nach Zeichnungen, Entwürfen, in einer oder in mehreren abschattirenden Schnürungen geübt werden.

II. Praktischer Kursus.

D. Das Vorrichten der Webematerialien.

Dasselbe umfaßt das Wickeln und Spulen der Webematerialien, das Kettscheren und Kettenbäumen.

E. Das Vorrichten der Webestühle.

Es umfaßt das Kammschlagen, das Schnüren der Rämme und Tritte, das Passiren der Kettfäden in die Rämme und in das Rieth, das Garniren der Jacquard-Maschine, Aufhängen der Arkaden, Stechen des Harnisches, und zwar gerade durch, in doppeltem und vierfachem Chor, spitz, Bastard, zu tringles, in zwei, in mehreren Chors, in Päckchen und im englischen Chor. Ferner die Anfertigung der Lizen mit Glastaugen (maillons), die Verbindung der Jacquard-Maschine mit den Rämmen, der Rämme zum Auf- und Niedergang durch eine kleine Maschine, das Lesen der Patronen, Schlagen der Pappen, Kopiren derselben.

F. Das Weben selbst.

Das Weben wird sowohl in glatten als gemusterten Stoffen geübt werden, jedoch nur in sofern es nothwendig ist, den theoretisch erläuterten Zusammenhang von Ursache und Wirkung in den verschiedenen Systemen der Vorrichtungen, durch die Praxis verständlicher zu machen, und dem Gedächtnisse des Schülers nachhaltiger einzuprägen.

Behufs der Ertheilung des praktischen Unterrichtes wird die Anstalt folgende Apparate in dem neu angekauften Lokale, welches ihr Anfangs Mai dieses Jahres überliefert wird, aufstellen:

3	Webstühle für glatte Zeuge.
2	= = gemusterte Zeuge mit einfachem Chor.
1	= = = = mit Vorderkämmen, oder mit tringles und mit Broschirlade.
3	= = Möbel-, Tapeten- und Kirchenstoffe.
1	= = glatten Sammet.
1	= = gemusterten Sammet.
1	= = glatte Gaze.
1	= = gemusterte Gaze mit englischem Chor.
1	= = glatte Bänder.
1	= = gemusterte Bänder.
1	= = Spitzen.
1	= = Doppel-Sammet.

Ferner eine Wickelmaschine, eine Spulmaschine, einen Kettschere-Apparat, eine Kettenbäumerei, zwei Lesemaschinen, einen Pappenschneider, ein Pappenschlagwerk, ein Pappenkopierer, ein Pappenschnürrahmen.

Die Anstalt ist demnach mit einem so reichlichen Lehr-Materiale versehen, wie kein Institut Frankreichs bisher es geboten. Auch ist die fast gesicherte Aussicht vorhanden, daß derselben die neuen Erfindungen im Gebiete der Weberei zur Aufstellung überwiesen werden.

Bedingungen des Eintritts.

Das Schulgeld für den ganzen Kursus, der bei fleißiger Benutzung der Zeit füglich im Laufe eines Jahres vollendet werden kann, beträgt hundert und zwanzig Thaler, wovon die erste Hälfte beim Eintritt des Schülers, die letzte Hälfte bei Vollendung des halben Kursus, oder eventuell spätestens sechs Monate nach erfolgtem Eintritt des Schülers in die Anstalt, zu zahlen ist.

Auch wer den ganzen Kursus nicht durcharbeitet, ist gleichwohl zur Zahlung des vollen Betrages von hundert und zwanzig Thalern in den festgestellten Fristen verpflichtet.

Die von der Anstalt behufs der Analyse gelieferte werdenden Muster, hat der Schüler besonders zu vergüten, und für Anschaffung der Zeichen- und Schreib-Materialien, Loupe zc. selbst zu sorgen.

Diese Neben-Auslagen dürften sich auf zwanzig und einige Thaler belaufen.

Die Anstalt ist täglich (mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage und der Nachmittage der Sonnabende) von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet — Damit auch Solche, denen diese Tagesstunden nicht zur Verfügung stehen, am Unterricht Theil nehmen können, ist die Einrichtung getroffen, daß einer der Herren Lehrer, nach Bedürfnis und nach der Jahreszeit, entweder in den Früh- oder den Abendstunden, oder von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, im Lokale der Anstalt anwesend sein wird.

Das Direktorium sowohl, als auch die Herren Lehrer der Anstalt, werden Fleiß und sittliche Führung der Schüler nicht außer Acht lassen.

Die Aufnahme in die Anstalt kann — wie dies der Eigenthümlichkeit einer Webeschule zuläßt — zu jeder Zeit erfolgen. Anmeldungen zur Aufnahme werden franco unter der Adresse des „Direktoriums der höhern Webeschule“ erbeten.

Die Anstalt glaubt in ihrer Organisation einem tief gefühlten Bedürfnisse der Industriellen Deutschlands abgeholfen zu haben, indem sie das Mittel bietet, den Gewerbfleiß des Vaterlandes in dem wichtigen Zweige der gesammten Weberei durch erhöhte Intelligenz zu erstarken, und stets mehr und mehr zu einem erfolgreichen Kampfe mit dem Auslande zu befähigen.

Elberfeld, am 2. Januar 1845.

Das Direktorium der höhern Webeschule.

C. R. Hoette. Egen. Fr. Boeddinghaus.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Folge einer Weisung des Königlichen Ministerii des Innern vom 3. dieses Monats bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß E. Friede von Mühlensfels einen Band ihrer Gedichte auf Subscription zu dem Preise von 1 Rthlr. im Druck erscheinen lassen und den ganzen Reinertrag zur Milde rung der in der Provinz Preußen noch immer herrschenden großen Noth verwenden will und daß sowohl hieselbst bei dem Herrn Hofrath Schodstaedt, als auch bei sämmtlichen Landrathsämtern Subscriptionen angenommen werden.

Breslau, den 22. Juli 1845.

I.

P a t e n t - A u f h e b u n g.

Das den Maschinenbauern Robert und Eduard Lauckner zu Aue bei Schneeberg unter dem 4. Mai 1844 ertheilte Patent

auf eine selbstthätige Auszug- und Spinn-Maschine für Wolle, Baumwolle und Kammwolle, in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammen-
setzung,

ist erloschen.

C h r o n i k.

Dem bisherigen Kreis-Bundarzt Walter, Kreis Liegnitz, ist die Kreis-Bundarztstelle in Neumarkt verliehen worden.

Bestätiget sind:

Der in Köben auf anderweite sechs Jahre wiedergewählte bisherige unbesoldete Rathsmann, Bundarzt Grotius;

der zum unbesoldeten Rathmann in Freiburg auf sechs Jahre gewählte Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher Leopold;

der zum unbesoldeten Rathmann in Reichenstein auf sechs Jahre gewählte Ackerbürger und zeitherige Stadtverordneten-Vorsteher Ross;

der zum unbesoldeten Rathmann in Festenberg auf sechs Jahr gewählte Bürger und Tischlermeister Lichtenberg.